

Info-Blatt zur Notbetreuung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

für die Dauer der als Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung des Coronavirus angeordneten Schul- und Kitaschließungen ist vorgesehen, für Kita-Kinder sowie für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis einschließlich 8 eine Notbetreuung zu gewährleisten.

In den Schulen umfasst diese Betreuung in der Regel maximal die Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr. Sollte darüber hinaus eine Betreuung zwingend erforderlich sein, sprechen Sie bitte die Schulleitung an. In Kindertageseinrichtungen gelten die jeweiligen Zeiten in den einzelnen Gruppen.

Die Notbetreuung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschl. Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Wenn ein Elternteil nicht zu den o. g. Personengruppen gehört, kann der andere Elternteil gegebenenfalls die Betreuung gewährleisten. Ist dies nicht möglich, **können Kinder auch dann in die Notbetreuung aufgenommen werden, wenn lediglich ein/e Erziehungsberechtigte/r zu den unten genannten Berufsgruppen gehört (insbesondere im Gesundheitsbereich)**. Alleinerziehende Eltern können eine Notbetreuung ebenfalls in Anspruch nehmen, wenn sie der vorgenannten Personengruppe angehören.

Auch in besonderen Härtefällen kann eine Notbetreuung genehmigt werden.

Die Schule bzw. die Kindertagesstätte vor Ort bestimmen, wer eine Notfallbetreuung aus den vorgenannten Gründen in Anspruch nehmen kann. Sollten sich diesbezüglich Fragen ergeben, kontaktieren die entsprechenden Leitungen Ansprechpartner im Stadthaus, die dann im Einzelfall entscheiden.

Der schulische Notbetrieb wird auch in den Osterferien sichergestellt.

Vor dem Hintergrund der hohen Infektiosität und der rasanten Verbreitung des neuartigen Coronavirus mit auch im Landkreis Emsland deutlich zunehmenden Erkrankungszahlen ist es erforderlich, umfangreiche kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung des Ausbreitungsgeschehens umzusetzen. Sämtliche Maßnahmen dienen dazu, die Ausbreitung des neuen Erregers einzudämmen und besonders schutzbedürftige Gruppen wie alte, vorerkrankte Personen und Kinder zu schützen. Die Ansteckungsketten müssen kurzfristig noch effektiver unterbrochen werden. Aus diesem Grund werden die Betreuungsgruppen möglichst klein gehalten.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an meinen Fachbereich Bildung, Familie, Jugend und Sport wenden. Die Mitarbeiter erreichen Sie unter Tel. 05931-153258 (Schule, Herr van Leeuwen) bzw. 05931-153-175 (Kindertagesstätten, Frau Winkeler)

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Knurbein
(Bürgermeister)